

**Nachtrags III zur ABE-Nr. 44008**

Nr. : RA97/00202/D/35 Nachtrag 3

Anlage-Nr. : 13A

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH &amp; Co.KG

Typ(en) : AF604

Ausführung(en) : AF604438, 114G mit Zentrierring



Seite 1 von 3

**Technische Daten, Kurzfassung****Raddaten**

Radtyp : AF604  
 Radausführungen : AF604438, 114G mit Zentrierring  
 Radgröße nach Norm : 6J x 14 H2  
 Einpreßtiefe in mm : 38  
 zulässige Radlast in kg : 535  
 zul. Abrollumfang in mm : 1880  
 Lochkreisdurchmesser in mm : 114,3  
 Lochzahl : 4  
 Mittenlochdurchmesser in mm : 72,6  
 Zentrierart : Mittenzentrierung über Zentrierring  
 Kennzeichnung Ø72,5/64,1

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : Honda Motor Co., Ltd. / Japan bzw. Honda of America Mfg., Inc. / USA bzw. Honda of the UK Manufacturing Ltd. / England  
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelnbundradmuttern M12 x 1,5 , Kegelwinkel 60°  
 Anzugsmoment in Nm : 110  
 Spurverbreiterung : bis zu 34 mm

Handelsbezeichnung: <b>Honda Accord</b>				
Typ	ABE / EG-Genehmigung:	Motorleistung (kW)	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
<b>CB3</b>	<b>F280</b>	66; 81; 98	185/70R14-88	A02) bis A10)

Handelsbezeichnung: <b>Honda Accord Sedan</b>				
Typ	ABE / EG-Genehmigung:	Motorleistung (kW)	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
<b>CC7</b>	<b>G247</b>	85; 96 116	185/70R14-88H	A02) bis A10) E29)
<b>CE7</b>	<b>e11*93/81*0020*</b>	85	185/70R14-88Q M+S	
<b>CE8</b>	<b>e11*93/81*0024*</b>	96		
<b>CF1</b>	<b>e11*93/81*0026*</b>	77		

**Nachtrags III zur ABE-Nr. 44008**

Nr. : RA97/00202/D/35 Nachtrag 3

Anlage-Nr. : 13A

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH &amp; Co.KG

Typ(en) : AF604

Ausführung(en) : AF604438, 114G mit Zentrierring



Seite 2 von 3

Handelsbezeichnung: <b>Honda Prelude</b>				
Typ	ABE / EG-Genehmigung:	Motorleistung (kW)	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
<b>BB3</b>	<b>F984</b>	98	195/65R14-89 175/70R14-84 Q M+S	A01) bis A10) K26)
<b>BB9</b>	<b>e6*95/54*0036*..</b>	98	195/65R14-89 175/70R14-84 Q M+S	A02) bis A10)

**Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von  
Fahrzeughersteller,  
Fahrzeugtyp und  
Fahrzeugidentifizierungsnummer  
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zu verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder können nur an der Radinnenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- E29) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 15-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind.
- K26) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausauschnittkante ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis ca. 150 mm vor der Radmitte umzulegen.
  - Die Kunststoffkante der Heckschürze ist auf ca. 150 mm Länge nach unten bis auf eine Restbreite von ca. 8 mm abzuschneiden. Die dahinterliegende Blechkante ist ebenfalls abzuschleifen und nach hinten zu biegen.
  - Die Befestigungslasche zwischen Heckschürze und Radhaus muß bis zum Schraubenkopf gekürzt werden.

Die Anlage Nr. 13A mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ AF604 des Auftraggebers LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co. KG.

Essen, 20.07.2000

K:\RÄDER\RA\35\00202D67\ 0020213A